

Gemeinderatsvorlage GV/061/2024

Amt: Bürgermeister
Bearbeiter: Karl-Josef Sprenger
Aktenzeichen: 221.22

Beratungsfolge	Termin	Behandlung
Gemeinderat	08.05.2024	öffentlich

Protokollauszug an: Bürgermeister

Neufestsetzung der Förderung- Sanierungsmaßnahmen Realschule 4. BA

Sachverhalt

Die Sanierungsmaßnahmen im Zuge des 4. Bauabschnitts am Schulzentrum sind abgeschlossen und hinsichtlich der Aufwendungen im Gesamten festgestellt mit 361.810,99 Euro, hiervon entfallen auf die Realschule (Schulträger Stadt) 255.231,01 Euro und auf die Werkrealschule (Schulträger GVV Oberes Schlichemtal) 106.579,98 Euro. Dadurch, dass Maßnahmen unter 200.000 Euro nicht förderfähig sind ergibt sich beim GVV keine Förderung, die Investitionssumme ist anteilig von den Mitgliedsgemeinden aufzubringen. Für die Realschule mit Kosten in Höhe von 255.231,01 Euro bleibt die Bezuschussung aufrechterhalten und fällt mit 190.000 Euro sehr zufriedenstellend aus, damit sind mehr als 75 Prozent der Gesamtkosten der Sanierung, soweit diese die Realschule betreffen, abgedeckt.

Im Sanierungsbereich steuert Schömburg insgesamt 313.174,49 Euro bei, davon werden 190.000 Euro durch Sanierungsförderung getragen, so dass ein Eigenanteil von knapp 125.000 Euro unter Einbeziehung der Werkrealschule verbleibt. Ergänzend wirken sich Komplementärmittel aus dem Ausgleichstock anteilig aus, hier fließen knapp 100.000 Euro in die Sanierung, weitere 200.000 Euro in die Neu- und Erweiterungsmaßnahmen.

Stellungnahme der Verwaltung

Was die Sanierung anbelangt kann das schlussgerechnete Ergebnis sehr befriedigen was den Eigenmittelaufwand anbelangt ebenso in Bezug auf die dadurch erreichte Qualitätssteigerung. Im Bauvorhaben war man stets äußerst kostenbewusst unterwegs, so wurden geplante Sanierungen z.B. der Böden nicht durchgeführt.

Die Kehrseite der Medaille ist, dass seitens des Landes bereits in Höhe von 90 Prozent der geplanten Gesamtsumme geleistete Zahlungen in Höhe der Überzahlung zu erstatten sind. Dies wird seitens der Stadt erfolgen und beläuft sich auf einen Betrag in Höhe von 303.000 Euro – 30.300 Euro, somit bislang geleistete Zahlung seitens des Landes 272.700 Euro, die Stadt hat einen Anspruch auf 190.000 Euro, so dass 82.700 Euro Rückerstattung erfolgen müssen.

Allerdings werden wir an das Land die Bitte richten auf eine Verzinsung der überzahlten Beträge zu verzichten.

Beschlussvorschlag:

Der geänderte Bewilligungsbescheid zur Schulsanierung wird anerkannt.

Überzahlte Beträge werden rückerstattet.

Die Stadt Schömberg ersucht das Land, auf eine Verzinsung überzahlter Beträge zu verzichten.

Anlagen

Geänderter Bewilligungsbescheid Kommunalen Sanierungsfonds vom 04.04.2024

Ursprünglicher Bewilligungsbescheid Kommunalen Sanierungsfonds